

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 30.08.2017	GR-Drucks. Nr. 269
Az.: 66 St-P/pa		App: 4433		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		V B+U BE Wi J Uml GR BMA ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		
Tag:		Tag: 19.09.2017		
☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich		☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich		
Betreff:	Radroute Nord Genehmigung der Erhöhung der Vergabesumme der Bauleistungen des 1. BA - Knotenpunkte Karl-Wüst-Straße / Albertistraße und Brückenstraße / Obereisesheimer Straße			

I. Antrag

Die Erhöhung der Vergabesumme für die Tief- und Straßenbauarbeiten (Radroute Nord, Deckensanierung Brücke Brückenstraße, Blindenleitsystem) für den ersten Teilabschnitt Knotenpunkte Karl-Wüst-Straße / Albertistraße und Brückenstraße / Obereisesheimer Straße an die

Firma Schneider Bau GmbH & Co. KG,

Hans-Rießer-Straße 18, 74076 Heilbronn mit voraussichtlichen Kosten

	von	um	auf
netto	661.344,54 €	334.453,78 €	995.798,32 €
+ 19 % MwSt.	125.655,46 €	63.546,22 €	189.201,68 €
Gesamt brutto	787.000,00 €	398.000,00 €	1.185.000,00 €

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

Auf Grundlage von GR-Drucksache 254 hat der Bau- und Umweltausschuss am 13.09.2016 die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von insgesamt 0,787 Mio. Euro für den 1. Bauabschnitt der Radroute Nord einschließlich der Änderungen an den Verkehrsinseln der Brücke Brückenstraße genehmigt.

Der 1. Bauabschnitt ist Teil der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. September 2014 (siehe GR-Drucksache Nr. 163) genehmigten Radroute Nord mit einem Volumen von insgesamt von 1,798 Mio. Euro.

Erläuterung der zusätzlichen Kosten

Im Zuge der Baumaßnahme wurden seitens der beauftragten Firma Schneider Bau GmbH & Co. KG, Heilbronn Nachtragsangebote vorgelegt und zusätzliche Kosten angemeldet. Diese wurden im Zuge der Kostenfortschreibung analysiert und bewertet. Die maßgeblichen zusätzlichen Kosten resultieren im Wesentlichen aus:

1. Erschließung und Abräumen des Baugeländes, Verkehrssicherung
(+ rd. 182.000,- Euro zusätzliche Kosten gegenüber der beauftragten Summe)

Erläuterung:

Zur Verbesserung der Schwerlast- und der sonstigen motorisierten Verkehrsabwicklung im betrachteten Verkehrsraum (Albertistraße, Karl-Wüst-Straße, Lichtenbergerstraße, Neckartalstraße sowie Brückenstraße) vor dem Hintergrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Straßenverbindungen für Heilbronn wurde entgegen der Ausschreibung der 1. Bauabschnitt in kleinteiligeren Baufeldern hergestellt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Vollsperrung der Brücke Brückenstraße im Rahmen der abschließenden Asphaltarbeiten sind in erheblichem Umfang Absperr- und Beschilderungsarbeiten vor Ort und im Hinblick auf die großräumige Umleitungsbeschilderung auch im Stadtgebiet entlang der Neckartalstraße notwendig. Dies verursachte zusätzliche Kosten im Bereich der Verkehrssicherung. Entgegen den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen erwies sich der Straßenaufbau insbesondere in den Fahrbahnbereichen als unzureichend. Die vorgefundenen Untergrundverhältnisse und die hiermit zusammenhängende zusätzliche Entsorgung bzw. der Austausch des vorgefundenen Boden- und Asphaltmaterials ist mit einem erheblicheren finanziellen Mehraufwand verbunden als ursprünglich ausgeschrieben. Insbesondere mussten auch Anschlussbereiche zusätzlich bearbeitet werden, an die aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands nicht ohne Folgeschäden für die neu ausgebauten Bereiche angeschlossen hätte werden können.

2. Arbeiten an Entwässerungsrohrleitungen, Schächten und Abläufen
(+ rd. 8.000,- Euro zusätzliche Kosten gegenüber der beauftragten Summe)

Erläuterung:

Ebenfalls auch im Zusammenhang mit den Untergrundverhältnissen mussten zusätzliche Arbeiten an Straßeneinläufen und Schächten vorgenommen werden, um die Entwässerung der ausgebauten Bereiche dauerhaft sicherzustellen.

3. Herstellung von Trag-, Binder- und Deckschichten einschließlich Profilausgleich
(+ rd. 92.000,- Euro zusätzliche Kosten gegenüber der beauftragten Summe)

Erläuterung:

Entgegen den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen erwies sich der Straßen-
aufbau insbesondere in den Fahrbahnbereichen als unzureichend. Hieraus ergab sich ein
Mehraufwand, um einen Fahrbahnaufbau und Straßenraum gemäß dem Stand der Technik
herstellen zu können.

Auf der Brücke Brückenstraße wurden beim Abfräsen der Deckschichten größere Schäden
an der Schutzschicht festgestellt, so dass eine vollflächige provisorische Deckenerneuerung
erfolgen musste. Eine Erneuerung der Abdichtung und der Schutzlage einschließlich Deck-
schicht war in den Sommerferien 2017 nicht mehr möglich und wird daher bis nach der
Bundesgartenschau verschoben.

4. Herstellen von Beleuchtungsanlagen und Ausstattungselemente für Fußgängerüberwege
(+ rd. 17.000,- Euro zusätzliche Kosten)

Erläuterung:

Aufgrund einer zwischenzeitlichen Gesetzesänderung ist die Beleuchtung von Fußgänger-
überwegen nun zwingend vorgeschrieben. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit zwei vor-
handene Fußgängerüberwege entsprechend den gesetzlichen Anforderungen auszuleuch-
ten. Die notwendigen Tiefbauarbeiten waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftra-
ges. Zusätzlich mussten aus dem gleichen Grund geänderte und ergänzende Ausstattungs-
elemente (u.a. Beschilderung) vorgesehen werden.

5. Sonstige besondere Kosten insb. Verrechnungssätze von Baugeräten und Arbeitskräften
(+ rd. 47.000,- Euro zusätzliche Kosten gegenüber der beauftragten Summe)

Erläuterung:

Aufgrund einer kleinteiligeren Bauabwicklung mit optimierter Verkehrsführung mussten die
Baustellensignaleinrichtungen häufiger in ihrer Lage angepasst werden. Zudem ergab sich
aus dem gleichen Grund hier die Notwendigkeit Kleinleistungen auf dieser Verrechnungs-
basis zu vergüten. Diese Arbeiten waren in diesem Umfang nicht Bestandteil des ursprüng-
lichen Auftrages.

6. Materialkosten, Profilausgleich und Asphaltgitter
(+ rd. 32.000,- Euro zusätzliche Kosten)

Erläuterung:

Insbesondere im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Querungsstellen muss-
ten detailliertere Höhenanpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen konnten,

beeinflusst durch Leitungslagen zum einen, durch die Lage im Bereich der Brücke zum anderen, nur über Mehraufwand beim Profilausgleich und über spezielle Bauweisen mit Hilfe von u. a. Armierungsgittern realisiert werden.

Die zusätzlichen Kosten konnten im Zuge der Baumaßnahme aufgrund der Komplexität und der schwierigen Bauabläufe sowie des Mehraufwands bei der Verkehrssicherung im Zuge der Vollsperrung des Brückenbauwerks nur geringfügig durch Einsparungen kompensiert werden.

Gesamtkostenrahmen der Route Nord

Durch Anpassungen und Modifikationen bei Umfang und Bauweise der Einzelmaßnahmen im Bereich der restlichen Strecke (Bauabschnitte 2-3) der Radroute Nord kann der genehmigte Gesamtkostenrahmen (Bauabschnitt 1-3) der Maßnahme Radroute Nord voraussichtlich eingehalten werden. Trotz notwendiger Anpassungen des Maßnahmenrahmens wird das Ziel erreicht werden, eine durchgängig komfortable und sichere Radroute herzustellen.

Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Knotenpunkte und der hierfür erforderlichen Teilleistungen Radroute, Deckensanierung Brücke Brückenstraße und barrierefreier Ausbau der Gehwege einschließlich Querungsmöglichkeiten erfolgt die zusätzliche Mittelbereitstellung aus dem Gesamtkostenrahmen der Radroute Nord sowie über Mittel aus den Bereichen Brückensanierung und Bauliche Sicherheitsmaßnahmen. Der Finanzbedarf wurde entsprechend der jeweiligen o.g. Teilleistungen anteilig ermittelt und aufgeteilt.

Entsprechend soll der Ausbau des Knotenpunktes Brückenstraße / Obereisesheimer Straße größtenteils aus Mitteln für den barrierefreien Ausbau (Bauliche Sicherheitsmaßnahmen) bestritten werden, da der Umfang der dort neu zu erbauenden Radverkehrsinfrastruktur im Vergleich zum barrierefreien Ausbau der Querungsmöglichkeiten sehr gering ausfällt. Auch für den Ausbau im Bereich des Knotenpunktes Brücke Brückenstraße werden Kosten der dortigen barrierefreien Querungsmöglichkeiten den baulichen Sicherheitsmaßnahmen zugeordnet. Wie sich herausgestellt hat, ist insbesondere der Aufwand für diesen barrierefreien Ausbau unverhältnismäßig hoch und mit zusätzlichen Kosten verbunden, die durch Mittel aus dem Radverkehrshaushalt nicht aufzufangen sind.

Ebenfalls bislang einzig dem Radverkehr zugeordnet waren die Kosten für die Verkehrssicherung. Insbesondere jedoch für die Brückenbereiche hat sich herausgestellt, dass bezugnehmend auf die Bauteilleistung Brückenbau aufgrund der Vollsperrung für die Oberflächensanierung auf der Brücke Brückenstraße die Verkehrssicherung anteilig und vor allem ursächlich zugeordnet werden muss.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Aufteilung der zusätzlichen Kosten auf die Bauteilbereiche sowie die Gesamtsumme dargestellt.

	Radroute Nord, Knotenpunkte	Radroute Nord Barrierefreier Ausbau	Deckensanierung Brückenstraße	gesamt
Von (netto)	610.938,81 €	0,00 €	50.152,43 €	661.091,24 €
Um (netto)	167.893,48 €	136.422,94 €	30.390,66 €	334.707,78 €
Auf (netto)	778.832,29 €	136.422,94 €	80.543,09 €	995.798,32 €
19% MwSt	147.978,14 €	25.920,36 €	15.303,19 €	189.201,68 €
Brutto	926.810,42 €	162.343,30 €	95.846,28 €	1.185.000,00 €
Zusätzliche Kosten	199.793,24 €	162.343,30 €	36.164,89 €	398.301,43 €
	Zusätzliche Kosten bzgl. gen. Gesamt- kostenrahmens	Zusätzliche Kosten außerhalb des genehmigten Kostenrahmens mit eigenständiger Finanzierung		

Die Maßnahme ist gemäß „Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen“ (RL-Radinfrastruktur) vom 1. Juni 2012 des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg grundsätzlich förderfähig und im aktuellen Programm nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der zuwendungsfähigen Bruttobaukosten. Die Verwaltung hat einen Zuschussantrag auf Basis der Ausschreibung für die Route Nord mittels Kostenprognose beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat einen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von gerundet brutto 199.800,00 Euro Radroute Nord, Knotenpunkte, stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 541066.250 (Ausbau von Radwegen) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105250301 (Route Nord, Planung und Bau) zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von gerundet brutto 36.200,00 Euro für die Sanierungsarbeiten auf der Brücke Brückenstraße (BW Nr. 182, 194) stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 542066 (Kreisstraßen) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54205260300 (Kreisstraßen, Brückensanierungen) zur Verfügung; siehe Haushaltsplan 2017/2018 Seite 485.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von gerundet brutto 162.400,00 Euro stehen für den Anteil Barrierefreier Ausbau (Bauliche Sicherheitsmaßnahmen) im Zuge der Gesamtmaßnahme stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54200166.100 (Kreisstraßen) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54205100302 (Kreisstraßen, bauliche Sicherheitsmaßnahmen) innerhalb der Budgeteinheit EI_66_001 zur Verfügung; siehe Haushaltsplan 2017/2018 Seite 482.

IV. Bürgerbeteiligung

Das Projekt ist vor den Richtlinien zur Bürgerbeteiligung vom Dezember 2013 gestartet und somit nicht in der Vorhabenliste enthalten. Eine indirekte Bürgerbeteiligung hat durch Behandlung der Planung im Arbeitskreis Radverkehr und im Jugendgemeinderat stattgefunden.

Amtsleitung

Gesehen
Dezernat IV

gez. Christiane Ehrhardt

gez. Wilfried Hajek